

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
bba/ --

Bad Sachsa, 01.02.2017

Vorlage

für den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: 1. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €
2. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert ab 2.000 €

1. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

- 1.1. Frau Angelika Tilenius, Finkenweg 6, Bad Sachsa, hat am 01.12.2015 für die Stadtbibliothek 180,00 € gespendet.
- 1.2. Am 11.12.2015 haben Frau Annette Wedler-Mohr und Herr Michael Mohr, Ziegelstr. 21, Bad Sachsa, 300,00 € für die Neupflanzung der Bäume in der Uffestraße gespendet.
- 1.3. Aus der Spendenaktion des Bürgermeisters beim Weihnachtsmarkt 2015 wurde zugunsten der städtischen Kinderspielplätze am 17.12.2015 eine Summe von 256,50 € gespendet.
- 1.4. Die Firma Edeka-Neukauf Schwarz, Sachsensteinstr. 5, Bad Sachsa, hat am 19.01.2016 für den Märchengrund 200,00 € gespendet.
- 1.5. Am 19.01.2016 hat Frau Margitta Wedler, St. Nikolai Apotheke, Bad Sachsa, 1.615,00 € Spendeneinnahmen aus der Apotheke für den Märchengrund gespendet.
- 1.6. Am 02.02.2016 hat Frau Angelika Hartig-Zimmermann, Hochwaldsteig 24, 14089 Berlin, über den Harzklub Zweigverein Bad Sachsa e.V., 250,00 € zur Verschönerung des Waldbildes Kuckanstal für den Mehraufwand zur Beseitigung der Sturmschäden gespendet.
- 1.7. Die VGH Hannover, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, hat im Rahmen des JULIUS-CLUB am 09.02.2016 einen Stiftungsbeitrag für den Bucherwerb und Veranstaltungen der Stadtbibliothek in Höhe von 1.500,00 € gespendet.
- 1.8. Die Bienert & Schwarz Bowling-Sport-Center GbR, Talstr. 28 a, Bad Sachsa, hat am 05.04.2016 den Tombola-Erlös von 500,00 € aus der Wiedereröffnung des Regenbogenlands zugunsten des Kinderspielplatzes Brandstraße gespendet.
- 1.9. Am 06.04.2016 hat Herr Demis Meloni (Schneeladen, Jugendherbergstr. 2, Bad Sachsa) 750,00 € für den Skilift Ravensberg gespendet.
- 1.10. Der Wintersportverein Bad Sachsa hat am 26.04.2016 einen Betrag von 400,00 € für den Skilift Ravensberg gespendet.
- 1.11. Der Förderverein Dorfgemeinschaft Tettenborn e.V. hat am 18.05.2016 300,00 € für die Geräteanschaffung für den Kinderspielplatz Tettenborn gespendet.

- 1.12. Der Spiel- und Sportverein Tettenborn e.V. hat am 18.05.2016 für die Geräteanschaffung für den Kinderspielplatz Tettenborn 300,00 € gespendet.
- 1.13. Am 19.05.2016 hat Frau Angelika Hartig-Zimmermann, Hochwaldsteig 24, 14089 Berlin, 1.000,00 € für Geräteanschaffungen für Kinderspielplätze gespendet
- 1.14. Die Erlöse aus der „Spargelschälaktion“ vor dem Edeka-Markt Schwarz, Bad Sachsa, in Höhe von 673,00 € wurden am 08.06.2016 für den Kinderspielplatz in der Brandstraße gespendet.
- 1.15. Im Rahmen des West Sussex-Konzert im Kurhaus wurden am 18.08.2016 durch die Onestage Specialist Concert Tours, London, 200,00 € für die Kinderbüro-Arbeit gespendet.
- 1.16. Von der Silvia und Jürgen Kreienbaum Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Augsburg, wurden am 28.11.2016 aus Fördermitteln 2015 zugunsten der Stadtbibliothek Bad Sachsa 1.015,23 € gespendet.
- 1.17. Die VGH Hannover, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, hat im Rahmen des JULIUS-CLUB am 19.01.2017 einen Stiftungsbeitrag für den Bucherwerb und Veranstaltungen der Stadtbibliothek in Höhe von 1.500,00 € gespendet.
- 1.18. Am 23.01.2017 hat Frau Margitta Wedler die Erlöse aus der Kalender-Aktion der St. Nikolai Apotheke, Bad Sachsa, in Höhe von 1.760,00 € für den Märchengrund gespendet.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

2. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert ab 2.000 €

- 2.1. Der FDP Ortsverein Südharz, Herr Hermann Seifert, Blumenberg 17, Bad Sachsa, hat am 26.04.2016 für den Skilift Ravensberg 2.800,00 € gespendet.
- 2.2. Am 10.08.2016 hat die Stadtparkasse Bad Sachsa aus dem PS-Zweckertrag 1.600,00 € für den Ferienpass 2016 gespendet.
- 2.3. Herr Dr. Michael Wedler, Kastanienweg 5, Bad Sachsa, hat am 21.11.2016 für den Kinderspielplatz in der Brandstraße 4.000,00 € gespendet.
- 2.4. Am 08.12.2016 ist für einen Boxsack in der Grundschule eine Spende der Stadtparkasse Bad Sachsa über 500,00 € eingegangen.
- 2.5. Die Stiftung der Stadtparkasse Bad Sachsa hat am 27.12.2016 für die Eröffnungsveranstaltung der Dauerausstellung „Kinder des 20. Juli“ 500,00 € gespendet.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen von einer Geberin, deren Gesamtwert innerhalb eines Haushaltsjahres die Wertgrenze von 2.000,00 € überschreitet, obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa. Somit obliegt die Entscheidung über die Annahme der Spenden der Stadtparkasse und der Stiftung der Stadtparkasse dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

(Dr. Hartmann)